

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
11 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Die VHG Verwertungsgesellschaft für die Hersteller von Games mbH startet

Künftig gibt es in Deutschland eine weitere Verwertungsgesellschaft für die Wahrnehmung von Urheber-Rechten. Der **game – Verband der deutschen Games-Branche e.V.** mit Sitz in Berlin hat im Mai 2023 die **VHG – Verwertungsgesellschaft für die Hersteller von Games mbH** gegründet. Über die VHG können interessierte Unternehmen aus der Games-Branche künftig die Privatkopie-Vergütung geltend machen. Nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) sind Entwicklungsstudios und Publisher von Games dazu berechtigt. Die VHG-Geschäftsführung übernimmt **Prof. Dr. Christian-Henner Hentsch**, der gleichzeitig Leiter Recht & Regulierung beim game-Verband bleibt. Die VHG, die ebenfalls in Berlin sitzt, wird nun ihre Zulassung beim **Deutschen Patent- und Markenamt** in München beantragen. Dort sind bis dato 13 Verwaltungsgesellschaften zugelassen.



Voraussetzungen für die Vergütung von Urheber-Rechten am Games-Content sind gegeben

Die VHG-Gründung war überfällig, denn die Voraussetzung für eine Vergütung von Urheber-Rechten am Games-Content besteht bereits. Die entsprechenden Privatkopien



Prof. Dr. Christian-Henner Hentsch ist GF der VHG und verantwortet seit Januar 2016 als Leiter Recht und Regulierung für den game alle verbandsinternen rechtlichen Fragen sowie die rechtspolitischen Themen. Daneben ist er Professor für Urheber- und Medienrecht an der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht der TH Köln. – Foto: game

entstehen bei vielen verschiedenen Handlungen, die in der Games-Kultur typisch sind. Dazu gehören unter anderem die Aufzeichnung des Spielgeschehens oder das Erstellen von Screenshots. Diese Formen von Privatkopien sind nach dem Urheberrecht gesetzlich erlaubt. Die Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material wird über die sogenannte Privatkopie-Vergütung kompensiert.

Die Hersteller von PCs, Smartphones und Speichermedien sammeln hierfür über den Kaufbetrag bereits seit vielen Jahren eine pauschale Vergütung ein. Über die **Zentralstelle für Private Überspielungsrechte** – kurz ZPÜ–



game-GF Felix Falk sieht in der VHG-Gründung einen wichtigen Schritt für die Professionalisierung des Öko-Systems der deutschen Games-Branche. – Foto: game

werden diese eingesammelten Gelder an alle Verwertungsgesellschaften je nach entsprechender Nutzung der von ihnen vertretenen Rechte weitergeleitet. Die VGs schütten sie dann an ihre Mitglieder aus. Bisher haben Unternehmen aus der Games-Branche hiervon keinen Gebrauch gemacht, sodass die der Games-Branche zustehenden und bereits eingenommenen Mittel aus der Privatkopie-Vergütung unter den Verwertungsgesellschaften der anderen Medienbereiche aufgeteilt wurden. Durch die nun vorgenommene Gründung der VHG können Games-Hersteller in Deutschland nun auch ihren gesetzlichen Anteil bekommen.

game-GF **Felix Falk**: „Mit der Gründung der VHG professionalisieren wir das Ökosystem für die Games-Branche in Deutschland weiter und

stellen es noch breiter auf. Zwar sehen wir das aktuelle System der Privatkopie-Vergütung als Verband mit der großen Mehrheit unserer Mitglieder durchaus kritisch und stehen für eine Modernisierung ein. Bis dahin ist es aber entscheidend, dass auch Games-Unternehmen wie andere Teile der Kultur- und Kreativwirtschaft die Möglichkeit haben, ihren Anteil an der Privatkopie-Vergütung zu erhalten. Genau das ermöglichen wir mit diesem Schritt. Dabei ist Henner Hentsch als neuer Geschäftsführer, Urheberrechtsexperte, langjähriger Mitarbeiter des game und absoluter Kenner der Games-Branche ein großer Gewinn für die VHG.“

Prof. Dr. Christian-Henner Hentsch, Leiter Recht & Regulierung beim game-Verband und Geschäftsführer der VHG: „Mit der Gründung der VHG schaffen wir endlich die Möglichkeit für Games-Hersteller in Deutschland, an dem System der Privatkopie-Vergütung teilzunehmen. Bisher sind die den Games-Unternehmen zustehenden Vergütungen an andere Medienbranchen abgeflossen. Zukünftig kann auch die Games-Branche über die VHG darauf zugreifen. Das ist nicht nur gerecht, sondern trägt ebenfalls zu einer starken Games-Branche in Deutschland bei. Ich freue mich, als Geschäftsführer der VHG dazu meinen Beitrag leisten zu können.“ (ps)

Die 11 neuen Titel

B

Boddenpiraten

C

Chat with a DJ

D

Die führenden Köpfe im Public Marketing
Die führenden Köpfe im Stadtmarketing
Die führenden Köpfe im Stadt-Marketing

I

Iran im Herzen

K

Kabarett und Rock'n'Roll

L

Lass mal reden – Der Familientalk
Logge&Lot
Love Hunters

M

Mord oder Watt

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Boddenpiraten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Markus Kniepkamp
Dorfstraße 20, 17406 Rankwitz OT Warthe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Logge&Lot

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Weiland Verlag GmbH
Gronauweg 39 b, 48161 Münster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Love Hunters Iran im Herzen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Chat with a DJ

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Werkarten und Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Radio, Offline- und Online-Dienste inklusive des Internets, Webseiten und Social Media, Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

Suol Music GmbH
Schlesische Straße 38, 10997 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kabarett und Rock'n'Roll

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rainer und Melanie Koschorz
Haferkornweg 15, 04129 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mord oder Watt

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH
Altenburger Straße 7, 04275 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lass mal reden – Der Familientalk

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

SEO Entertainment GmbH
Münchner Straße 121, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die führenden Köpfe im Public Marketing Die führenden Köpfe im Stadtmarketing Die führenden Köpfe im Stadt-Marketing

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

New Business Verlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de